Sechster Abschnitt.

Der Geschäftsgeift.

Jebe Gesellschaft, jeder menschliche Stand, welcher unter ansnähernd gleichen und gemeinsamen äußeren Verhältnissen lebt und wirkt, ist von einem besonderen Geiste beseelt, wie er sich aus den eigenthümlichen Bedürsnissen und Gewohnheiten herausbildet; jeder Stand hat seine besondere Art, die menschlichen Dinge und Handlunsgen anzusehen, zu betrachten und zu beurtheilen. So zeigt sich unter dem Beamtenstand, unter der Geistlichkeit eine Art Kastengeist und im Heere wird der Soldatengeist sogar absichtlich herangebildet und anserzogen. Ganz ebenso kann man im Stande der Geschäftsleute eine besondere Art zu denken und zu urtheilen wahrnehmen: und dieß ist es, was wir den Geschäftsgeist nennen.

Es ist wahr, daß unter den einzelnen Geschäftsleuten selbst die Verschiedenheit des Beruses und des Gewerbes, der Unterschied in der Erziehung und in der gesellschaftlichen Stellung eine Menge von Schattirungen, von Gegensähen oder selbst von Widersprüchen in den Anschauungen zu Tage fördert. Die Ansichten des Großhandels sind andere, als diesenigen des Kleinhandels und der Gewerbe, und die Landwirthschaft sondert sich wieder scharf von den andern Geschäften ab. Trozdem bestehen zwischen ihnen allen gewisse, wenn auch kaum oder mangelhaft ausgespröchene gemeinsame Richtungen und Ziele, deren Gefühl freilich weder sehr stark ausgeprägt noch allgemein verbreitet ist. Allein jene Familienzüge werden von Tag zu Tag mächtiger, schärfer und greisbarer. Versuchen wir, auf einige derselben etwas einzugehen.

Das erste Bedürfniß für einen Stand, bessen sämmtliche Gesichäfte sich auf die bindenbe Kraft ber Verträge gründen, ist die

innere Sicherheit barüber, bag bie Bertrage gehalten und als unverletzlich betrachtet werben. Gin treues Festhalten an allen geschäft= lichen Abmadjungen muß in ben Augen eines folden Stanbes als Pflicht und fogar als Ehrensache gelten. Diese Anschauung besteht nun thatfachlich auch und zwar in febr entschiedener Beise im Groß= handel, in ben Großgewerben und felbst bei einem großen Theil unferer kleinen Kaufleute und Gewerbetreibenden. Weniger icharf tritt bieselbe in ber Landwirthschaft hervor, welche verhältnigmäßig noch erft turge Zeit auf freien Fugen fteht, und in welcher ber geschäfts liche Berkehr überhaupt auch von geringerer Bebeutung ift. Unter bem Raufmanns: und Gewerbestande bagegen würde eine Nichter= füllung ober bie Abläugnung ber übernommenen Berbindlichkeiten nicht allein ben Vorwurf unvorsichtiger ober unredlicher Beschäftsführung begründen, fondern auch einen Mangel an Ehre, eine geschäftliche Gemeinheit beweisen. Dieß ift eine gang gute und richtige Anschauung, welche aus bem höheren Gefühl ber Unabhängigkeit und Gelbstbestimmung bes Geschäftsmanns in seinen perfonlichen Angelegenheiten hervorgeht. In ber That kann man nur einen vollkommen felbständigen und unabhängigen Mann in biefer Beife für feine Ge= ichafte verbindlich erklären.

Das Gefühl biefer Freiheit und perfonlichen Unabhängigkeit bilbet nun einen großen Theil bes fog. Gefchäftsgeiftes. Die Gigenthum= lichfeit bes mahren Geschäftsmanns besteht ja eben barin, in all feinem Handeln vollkommen unabhängig zu fein, von niemand Silfe ober Schutz zu verlangen, vielmehr in Allem fich felbft zu helfen und ju fcuten. In biefer Weife haben bie Raufleute ber Seeftabte bes Mittelmeers ehemals unter ben verheerendsten Kriegen des Alter= thums und unter bem Unwesen eines mittelalterlichen Raubritter= thums im handelsverkehr mit bem Morgen= und Abendland auf bem Wege ber Karamanen, ber Hanbelsnieberlagen, bes Briefverfehres, burch taufend fluge Mittel und Ginrichtungen ihr Gigenthum fich zu wahren und zu schützen vermocht, ohne irgend eines bewaff= neten Staatsichutes zu beburfen. In biefem Gefühle haben bie Gründer bes neuen Gewerbelebens in ben großen Sanbels= unb Seeftabten aller gebilbeten Lanber fich emporgeschwungen und ihre Stellung behauptet. Der von biefer Unschauung burchbrungene Ge-

fchaftsmann wirb eine Zeit mit Rlagen über fchlechte Zeiten ober ungunftige Berhaltniffe und über bie Gleichgültigkeit ober Abgeneigt= heit ber Regierung gegen Handel ober Gewerbe verlieren: er arbeitet und treibt feine Weschäfte, und wenn bie Berhältniffe ber Befellschaft ober berjenigen Kreise, für welche er arbeitet, ihm hindernisse in ben Weg ftellen, fo wird er fich bemühen, biefelben allein ober mit Silfe gleichgefinnter Freunde zu überwinden ober zu beseitigen. vorsichtig und zurückhaltend, aber ohne Vorurtheil, er fügt sich in bie Berhältniffe, welchen er nicht ausweichen fann, ohne die hoffnung auf Befferung aufzugeben. Er fann fortziehen, auswandern, aber nie wird er barauf verzichten, ein nütliches Glied ber menschlichen Befellichaft zu bleiben. Rein Berluft fchreckt ihn ab, fein Sinberniß entmuthigt ihn, und wenn er auch nothgebrungen manchmal in ben Mitteln wechselt, fo ift und bleibt er barum boch immer Geschäfts: mann aus Neigung und befitt eine Borliebe für bas Wefchafteleben, wie' ber Matrofe für bas Meer.

Der erste Grundsatz bes Geschäftsgeistes ist: sich nur auf sich selbst zu verlassen und auch in den schwierigken Berhältnissen keine Hilfe von Außen her zu erwarten. Wohin sollte es führen, wenn man von der Vorsehung, von der Gesetzgebung oder von Beamten erwarten wollte, daß sie die dei jedem. Schritte im Geschäftsleben vorkommenden Schwierigkeiten beseitigen, das Verhältniß zu den Arsbeitern ordnen und stets dafür sorgen, daß die Preise heute nicht zu hoch und morgen nicht zu tief stehen, daß je nach Bedürsniß bald mehr Absatz und bald mehr Arbeitskräfte zu haben seien? Wohin sollte dieß Alles führen? — Dahin, daß es bald kein selbständiges Geschäft mehr gäbe, sondern Bestechungen und Begünstigungen einzreißen und daß die Unfähigkeit, die Trägheit, die Gleichgültigkeit, mit Einem Wort die dem Geschäftsgeist widersprechendsten Untugenden geradezu ausgemuntert würden.

Der Geschäftsmann weiß, was das Geld kostet, was es werth ist und was man damit zu leisten vermag: er ist daher äußerst sparsam; er liebt, bethätigt und ermuntert die Sparsamkeit als den ersten Schritt zur Freiheit und Unabhängigkeit. Nichts entspricht so sehr dem Wesen des Geschäftsgeists, als die Achtung und Aussmunterung des Sparens bei Jedermann, auch dem geringsten Arbeiter,

welcher noch Etwas über seine nothwendigen Bedürfnisse zu verdienen und zurückzulegen versteht. Sparsamkeit gibt jedem Geschäftsmann Anspruch auf die öffentliche Achtung: "Ein leerer Sack kann nicht wohl aufrecht stehen", sagt Franklin, und: "der Bauer auf den Füßen überragt den Spelmann auf den Knicen." Der Geschäftsmann denkt ganz genau ebenso: er ehrt die Arbeit, aber noch höher ehrt er Sparsamkeit, offenen Sinn und tüchtige Geschäftssührung, weil diese Sigenschaften die Liebe zur Arbeit voraussehen und ihr Werk, die Unabhängigkeit des Einzelnen, ergänzen.

Dieselbe Anschauung, welche die Sparsamkeit so hoch stellt, muß naturgemäß andrerseits auch alle unnöthigen Ausgaben und allen Auswand aus Prahlerei tadeln und mißbilligen. Man kann zwar manchmal sehen, wie hochmüthige und von ihrem erworbenen oder ererbten Reichthum aufgeblasene Geschäftsmänner einen sehr großen Auswand machen, um sich den Ruf adeliger Freigebigkeit zu erringen. Allein dieselben müssen dabei doch ihrer innersten Neigung Gewalt anthun und den mahnenden Geschäftsgeist gewaltsam zum Schweigen bringen. Zudem ist dieser übertriebene Auswand gleichsam der erste Versuch, ihre Stellung und ihren Stand zu verläugnen und zu verslassen, und weder andere Geschäftsleute, noch das eigene Gewissen können ein solches mit dem Geschäftsgeist in geradem Widerspruche stehendes Treiben gutheißen.

Sparen und Rechnen ist eine Eigenschaft, welche sich durch alle Stusen der Gesellschaft hindurchzieht, weil man auf allen Stusen den Werth und die Macht des Geldes kennt. Ein großes Vermögen aber zu zeigen und sehen zu lassen, ist eine im Wesen des Geschäfts= geistes selber liegende Schwäche. Der große Kausmann oder Fabrikant zeigt seinen Reichthum, wie der Soldat die Zeichen seiner Feldzüge und seiner Tapferkeit zur Schau trägt. Ein großes Vermögen, vor Allem ein selbsterwordenes Vermögen ist ein Zeugniß von Thätigkeit, Sparsamkeit, Verstand und Geschäftsgewandtheit; es ist ein Beweis, daß der Eigenthümer seine Aufgabe gut und mit Ehren gelöst und seine Pklicht ersüllt hat. In diesem Anfluge von Prahlerei, in diesem Zuge von Eitelkeit liegt daher sehr häusig etwas Gerechtsertigtes und ein tieserer Sinn, als man gewöhnlich denkt.

Co fehr nun aber auch ber Befchäftsmann an feinem Gelb

und Gut hangt, fo verleiht ihm boch ber Weschäftsgeift bas Befühl, bag baffelbe gemiffermaffen nur ein anvertrautes But ift, welches er nicht für feine perfonlichen Bedürfniffe aufbrauchen barf. Wir feben, wie hoch er die eigentlichen Verschwender achtet! Was ihm an ihrer Lebensweise migfällt, bas ift vor Allem die Erfahrung, bag biefelben rein für ihren perfonlichen Aufwand Gelb hinauswerfen, welches befferen und ebleren Zweden bienen und mit welchem 3. B. große Geschäfte gemacht werben könnten. Jebe Ausgabe, welche burch allzugroße und übermäßige Ansprüche veranlagt wird, verlett ihn, wenn sie ihm selbst auch nichts tostet und in teiner Beise schabet. Es ist burchaus fein Gefühl von Neib, sondern es ist bas Gefühl, baß folde Ausgaben bem Geschäftsgeifte wiberftreiten. Sieht man bie Dinge mit diesen Augen an, so zeigt sich, wie aller Reichthum bes Einzelnen nur ein Theil bes Gesammtvermögens ift, welchen ber Gigenthumer zu bem Zwede in Sanden hat, ihn fortwährend umgutreiben, zu erhalten und gu vermehren. Der Geschäftsmann ift in bem großen Beere ber Arbeiter gleichsam ein Officier, beffen Rang und beffen Commando im Berhaltniß feines Bermögens fteigt: reicher werben heißt im Range steigen; arm werben beißt gurudgesett werben; fich von ben Beschäften gurudgiehen beißt fich gur Rube feten: Jeber hat im Grunde bas Bewußtsein, wenn nicht die Ueberzeugung, bag er einem großen Gangen bient und angehört, und barin hat er Recht.

Es ist ganz sicher, daß viele Geschäftsleute bei ihrer Thätigkeit einzig die Rücksicht eines ruhigen und sorgenfreien Alters im Auge haben. Und ein großer Theil derselben zieht sich auch mit der Zeit von dem Geschäftsleben zurück. Allein es gibt deren und dieß sind die wahren und weitaus besten Geschäftsleute, welche sich niemals entschließen können, sich zur Ruhe zu sehen und welche auf ihrem Plate absterben wollen. Sei ihr Bermögen noch so groß, und seien ihre' persönlichen Bedürfnisse und Ansprüche an das Leben noch so bescheiden, sie arbeiten ununterbrochen sort, als ob sie erst ein Bersmögen erwerben müßten, und machen sich noch Sorgen um die spätere Fortsührung des begonnenen Werles. Beschräufte und kurzssichtige Röpfe halten sie sur ehrgeizig! Ein seltsamer Ehrgeiz in der That, welcher weder sinnliche Genüsse, noch Macht, noch Herrschaft sucht und sich um eine Zukunft beunruhigt, welche er niemals erleben

wird! Ist es nicht vielmehr ein Gefühl bes Gemeingeistes, welches biese Leute beseelt, ist es nicht vielmehr ber Wunsch, sich durch die Verbreitung der Arbeit nützlich zu machen und Gutes zu thun, oder, wenn man will, ist es nicht der Wunsch, in dem Heere der Geschäftsleute ein hohes Commando zu führen? Worin besteht dieser Ehrgeiz, wenn es nicht gewissermaßen der Geschäftsgeist selbst ist?

Wir brauchen nicht weit zu geben, um hiefur ben Beweis zu liefern. Man febe, in welcher Achtung biefe Geschäftsleute gegenüber von Solchen fteben, welche fich von ben Beschäften gurudgezogen haben! Die Letteren haben zwar einem Borurtheil nachgegeben; fie haben die gewöhnliche Regel befolgt und suchen, wie man fagt, ihr Bermögen in Rube zu genießen: fie haben ihren Plat jungeren Rräften abgetreten und man rühmt fie als vernünftig und verständig. Einige liegen fogar fo fehr in ben Banben bes Borurtheils, bag fie lieber bie töbtlichfte Langweile ertragen und mit Gehnsucht auf ihr früheres Leben ber Arbeit gurudbliden, in welchem fie Befundheit, Glud und eine Beiterkeit gefunden hatten, welche fie nun nicht mehr fennen. Und boch fpricht bei Allen ein befferes Gefühl gegen jenes Borurtheil: man ehrt jene raftlofen Beifter, welche im Beschäfte ge= blieben sind, und verachtet die Rleinmuthigen, welche vor ber Zeit sich zu unrühmlicher Ruhe gesetzt, als ob sie nicht in ber Ewigkeit noch Beit genug jum Ausruhen hatten. Aus jenem befferen Gefühl fpricht wieber ber mahre Geschäftsgeist, ber Beist ber gewerblichen und tauf= mannischen Betriebsamkeit, welcher bei allen gebildeten Bölkern bie größten Geschäftsmänner bis ans Enbe ihrer Laufbahn bem Dienfte bes Landes erhält.

Leiber aber hat der Geschäftsgeist noch Aehnlichkeit mit einem Freigelassenen, welcher die Reste der Ketten seiner mittelasterslichen Knechtschaft nach sich schleppt, und die Geschäftsleute sind häusig von fremdartigen und widersprechenden Anschauungen befangen, sie hängen an Borurtheilen, welche andern Ständen der Gesellschaft und vergangenen Jahrhunderten angehören. Man lobt die Arbeit mit schönen Worten und im Grund des Herzens fröhnt man der Trägheit; man preist die Thätigkeit und ist ungehalten, wenn sie die Bequemlichkeit stört; man empsiehlt die Sparsamkeit und richtet seine Augen begehrlich nach äußerer Pracht; man erhebt den Sinn der Uns

abhängigkeit bis an den Himmel und sucht Andere mit Gewalt zu unterdrücken, oder sich selbst durch gemeine Kriecherei emporzusschwingen; man gibt sich endlich als Freund der Aufklärung aus und spinnt gegen Verbreitung richtiger Ansichten im Volk die hartnäckigsten Ränke.

Der Geschäftsgeift ift ber Freund alles Guten und Lobens= werthen, aber er ift ber abgefagte Feind alles Schlenbrians und aller Man fann ihn nicht scharf genug scheiben von Dberflächlichteit. allem, was ihm fremb und entgegen ift, von all jenen Vorurtheilen und Ueberbleibseln einer überwundenen Bergangenheit, welche noch in ben Röpfen umberschwirren. Der Geschäftsgeist bewegt und belebt mehr ober weniger Alle, welche in Handel, Gewerben ober Land: wirthschaft ihre Dienste in irgend welcher Beise bem gemeinsamen Beften wibmen. Und wollte Gott, er ware ber einzige Geift, welder fie beherricht! Der Geschäftsgeift ift ein Geift bes Friedens und ber Arbeit, ber Sparfamteit, ber Unabhängigkeit, ber Mäßigung und ber Rlarheit, ein Beift ber Berfohnlichkeit, ber Dulbung und ber Aufklärung, welcher gegen alle Schwierigkeiten, gegen alle Storungen bas richtige Mittel finbet in felbstthätigem freiem Schaffen, in Berdoppelung ber eigenen Thätigkeit, in Berbreitung sittlicher und geistiger Bilbung, ohne andere Waffen als die der Ueberzeugung und ber freien Berftanbigung; er ist mit Ginem Wort ber Geift bes Fortschrittes felbst, welcher nur Gin Gebot kennt und anerkennt, und biefes Gebot beift:

"Menich, hilf dir felbft!"

→>>>>

Theorie und Praxis

bes

Geschäftsbetriebs

in

Ackerban, Gewerbe und Handel

von

J. G. Courcelle-Seneuil.

Deutsch bearbeitet

bon

G. A. Cberbach,

Secretar ber Sandels- und Gewerbefammer in Rottweil.

Mit einem Fürwort

vor

Dr. F. v. Sfeinbeis, Brafibent ber R. Burtt. Centralftelle für Gewerbe und Sandel 2c. 2c.

Stuttgart.

Berlag von Carl Grüninger. 1868.